

GEBÜHREN-UND SACHVERSTÄNDIGENKOMMISSION(GSK) deutscher Heilpraktiker*innen

(vormals Gebühren–und Gutachterkommission der Heilpraktikerverbände im DDH)

GEBÜHREN- UND SACHVERSTÄNDIGENKOMMISSION • MAARWEG 10 • 53123 BONN

24. 11.2020

Hygienepauschale – Postbeamtenkrankenkasse (PBeaKK)

Wir wurden von der Postbeamtenkrankenkasse (PBeaKK) darüber informiert, dass der Verwaltungsrat der PBeaKK beschlossen hat, sich der Regelung der Bundesbeihilfe anzuschließen. Somit kann die PBeaKK die Hygienepauschale in Höhe von 1,50 € bei Leistungserbringung ab dem 01.10.2020 vollständig übernehmen.

Für die Abrechnungsstellen ist es einfacher, wenn die Hygienepauschale in den Rechnungen zusätzlich mit einer festen Nummer z.B. einer 99 oder 9999 gekennzeichnet wird.

Wie bereits im letzten Schreiben erwähnt, ist die Verwendung einer analogen GOÄ oder GebüH-Ziffer nicht möglich und würde vermutlich zum Leistungsausschluss führen. Ob sich alle privaten Krankenversicherer an der Erstattung der Hygienepauschale beteiligen, können wir noch nicht abschließend beurteilen.

Ingo Kuhlmann
Mitglied der GSK

Mitglieder des DDH:

**Fachverband Deutscher Heilpraktiker e.V., Freie Heilpraktiker e.V., Freier Verband Deutscher Heilpraktiker e.V., Union Deutscher Heilpraktiker e.V., Verband Deutscher Heilpraktiker e.V.
53123 Bonn • Maarweg 10 • Tel. 02 28 / 96 28 99 00 • Fax 02 28 / 96 28 99 01 • Email. info@ddh-online.de**